



Marktgemeinde Absdorf

Bez. Tulln/NÖ, 3462 ABSDORF, Hauptplatz 1
02278/2203 - Fax /2203-15
E-Mail: marktgemeinde@absdorf.gv.at

Lfn.Nr. 1/2024

Abschrift VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **ÖFFENTLICHE** Sitzung des
GEMEINDERATES

am **Donnerstag, den 4. April 2024** im Gemeindeamt, Hauptplatz 1, 3462 Absdorf, Sitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 29.03.2024
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

1. Bgm. Franz DAM
2. Vzbgm. Leopold WEINLINGER

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| 3. GGR Franz NEFISCHER | 4. GGR Stefan DETTER |
| 5. GGR Michaela WEINLINGER | 6. GGR Ing. Franz TAMPERMEIER |
| 7. GR Markus KIENER | 8. GR Alexander LEHNER |
| 9. GR Ursula BERTHOLD | 10. GR Michael GRAF |
| 11. GR Dragana PLESNER | 12. GR Ing. Barbara PETER-VÖRÖSMARTY |
| 13. GR Alfred GRAND | 14. GR Daniel HANDLSBERGER |
| 15. GR Alois DETTER | 16. GR Manfred JARESCH |
| 17. GR Ing. Karl SCHWAIGER | 18. GR Thomas VOLLMANN |
| 19. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Schriftführer: Sekr. Josef Pauser
2. Schriftführerin: VB Susanne HOCH

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Thomas KOZAK
- 2.
- 3.
- 4.

NICHTENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. Vorsitzender: Bgm. Franz DAM
Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung ist beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

der Sitzung vom 4. April 2024 und Genehmigung derselben.

- TOP 1:** Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.
- TOP 2:** Berichte über die Sitzungen des Gemeinderatsausschusses II vom 28. Februar 2024 und des Gemeinderatsausschusses IV vom 26. Februar 2024.
- TOP 3:** Berichte über die durchgeführte „*angesagte*“ Gebarungsprüfung vom 13.12.2023 und der „*angesagten*“ Gebarungsprüfung vom 30.01.2024 (*Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023*) durch den Prüfungsausschuss.
- TOP 4:** Rechnungsabschluss 2023
und Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 der
 - *Absdorfer Kommunalimmobilien GmbH* und der
 - *Wirtschaftspark Absdorf – Königsbrunn GmbH*gem. der Bestimmungen des § 68a Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973.
- TOP 5:** Gerhard Prantner - Übernahme einer Teilfläche (*Grundabtretung*) der Parz. 548, EZ. 389, KG 20001 Absdorf, Feldgasse 9 im Ausmaß von 6 m² ins *Öffentliche Gut* (EZ. 1) der Marktgemeinde Absdorf gem. der Vermessungsurkunde der di wotruba-oestreicher-buchmann ZT Gesellschaft für Vermessungswesen mbH, 3465 Königsbrunn am Wagram GZ. wob-4538-23 vom 15.12.2023 als Verkehrsfläche.
- TOP 6:** Josef u. Regina Pauser - Übernahme einer Teilfläche (*Grundabtretung*) der Parz. 599/1, EZ. 1054, KG 20001 Absdorf, Neubaugasse 53a im Ausmaß von 5 m² ins *Öffentliche Gut* (EZ. 1) der Marktgemeinde Absdorf gem. der Vermessungsurkunde der di wotruba-oestreicher-buchmann ZT Gesellschaft für Vermessungswesen mbH, 3465 Königsbrunn am Wagram GZ. wob-4544-23 vom 20.02.2024 als Verkehrsfläche.
- TOP 7:** Entwidmung eines Teilstückes der Parz. 102/1, EZ. 936, „*Öffentliches Gut*“ der Marktgemeinde Absdorf im Ausmaß von 14 m² aufgrund eines Ansuchens um Grundankauf der angrenzenden Grundeigentümer - Christian u. Tamara Fürst, Kremserstraße 34, gem. der Vermessungsurkunde der di wotruba-oestreicher-buchmann ZT Gesellschaft für Vermessungswesen mbH, 3465 Königsbrunn am Wagram GZ. wob-4471-23 vom 08.08.2023 als Verkehrsfläche.
- TOP 8:** Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Netz NÖ GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf und der Marktgemeinde Absdorf (*Öffentliches Gut*), 3462 Absdorf, Hauptplatz 1 zur Errichtung einer Trafostation samt erforderlicher Einrichtung und zu- u. wegführender Anschlusskabelleitungen auf der Liegenschaft – Parz. Nr. 358/2, EZ 1, KG Absdorf.
- TOP 9:** Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Juni 2020, TOP 5 „Beschlussfassung neuer, gemeindeeigener Fördermodelle“ betreffend die
 - *Förderung von Baumpflanzungen.*
- TOP 10:** Ansuchen der Pfarre St. Mauritius Absdorf um eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der Sanierung und Neugestaltung der Pfarrkirche Absdorf.
- TOP 11:** Beschlussfassung über eine außerordentliche Zuwendung an den Verein „*Theatergruppe Absdorf*“ anlässlich des 35-jährigen Bestandsjubiläums.

VERLAUF der SITZUNG

- TOP 12:** Beschlussfassung über die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse gem. § 35 Z. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973.
- TOP 13:** Anpassung der Eintrittspreise im Freibad Absdorf, Beschlussfassung der Gebührenordnung für die Badesaison 2024.
- TOP 14:** Vergabe der Leistungen – Asphaltierung im Bereich Holunderweg inkl. Anschluss zum Brunnenweg.
- TOP 15:** Entsendung eines neuen Mitgliedes (Beirat) für das ausgegliederte Unternehmen, die *Wirtschaftspark Absdorf - Königsbrunn GmbH*.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Von der Öffentlichkeit ausgenommen:

- TOP 1:** Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates.
- TOP 2:** Ehrungen.
- TOP 3:** Personalangelegenheit.
- *Beschluss über die Festlegung der monatlichen Entlohnung für die Absolvierung eines Ferialpraktikums.*

VERLAUF der SITZUNG

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Eine Ausfertigung des erstellten Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde gem. der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung den von den vertretenen Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das „*Öffentliche Sitzungsprotokoll*“ der letzten Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2023 keine Einwände erhoben wurden.

Daraufhin wird das Protokoll der letzten „Öffentlichen Sitzung“ vom 14. Dezember 2023 von den genannten Vertretern der einzelnen Fraktionen gefertigt und gilt nunmehr als genehmigt.

TOP 2: Berichte über die Sitzungen des Gemeinderatsausschusses II vom 28. Februar 2024 und des Gemeinderatsausschusses IV vom 26. Februar 2024.

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau-Stv. des GR-Ausschusses II, GR Ursula BERTHOLD das Wort, welche das Protokoll vom 28.2.2024 des Gemeinderatsausschusses II zur Verlesung bringt. Das Protokoll wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 2.)

Weiters erteilt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM dem Obmann des GR-Ausschusses IV, GGR Franz NEFISCHER das Wort. Das vorliegende Protokoll der Gemeinderatsausschuss-Sitzung vom 26.2.2024 wird ebenfalls zur Verlesung gebracht, die einzelnen TOP erläutert und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 3: Berichte über die durchgeführte „angesagte“ Gebarungsprüfung vom 13.12.2023 und der „angesagten“ Gebarungsprüfung vom 30.01.2024 (*Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023*) durch den Prüfungsausschuss.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GR Ing. Karl SCHWAIGER das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der „angesagten“ Gebarungsprüfung vom 13. Dezember 2023 sowie den Bericht über die „*Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023*“ durch den Prüfungsausschuss, erfolgt am 30. Jänner 2024, zur Kenntnis.

Die schriftlichen Stellungnahmen gem. § 82 NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zu den jeweiligen Prüfungsberichten werden dem Gebarungsprotokoll angeschlossen.

TOP 4: Rechnungsabschluss 2023 und Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 der

- **Absdorfer Kommunalimmobilien GmbH und der**
- **Wirtschaftspark Absdorf – Königsbrunn GmbH**

gem. der Bestimmungen des § 68a Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 30. Jänner 2024 vom Prüfungsausschuss überprüft und rechnerisch und sachlich für richtig befunden.

Die Niederschrift über das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023 wurde dem Gemeinderat bereits im TOP 3 zur Kenntnis gebracht.

Der vorliegende Rechnungsabschluss samt erforderlicher Beilagen für das Haushaltsjahr 2023 ist durch zwei Wochen in der Zeit von 8.2.2024 bis einschließlich 22.2.2024 am Gemeindeamt Absdorf während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde öffentlich kundgemacht.

Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebbracht.

Bei Beginn der Auflagefrist wurde den beiden im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien eine Ausfertigung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 ausgefolgt.

ANTRAG des Vorsitzenden Bgm. Franz DAM:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden **Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023** beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 4.)

Weiters werden gem. § 68a Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, die

- **BERICHTE über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 der ausgegliederten Unternehmungen (mit eigener Rechtspersönlichkeit) der Marktgemeinde Absdorf, die „Absdorfer Kommunalimmobilien GmbH“ und die „Wirtschaftspark Absdorf-Königsbrunn GmbH“ dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.**

TOP 5: Gerhard Prantner - Übernahme einer Teilfläche (Grundabtretung) der Parz. 548, EZ. 389, KG 20001 Absdorf, Feldgasse 9 im Ausmaß von 6 m² ins **Öffentliche Gut (EZ. 1)** der Marktgemeinde Absdorf gem. der Vermessungsurkunde der di wotruba-oestreicher-buchmann ZT Gesellschaft für Vermessungswesen mbH, 3465 Königsbrunn am Wagram GZ. wob-4538-23 vom 15.12.2023 als Verkehrsfläche.

Gemäß der Vermessungsurkunde der di wotruba-oestreicher-buchmann ZT Gesellschaft für Vermessungswesen mbH, 3465 Königsbrunn am Wagram, GZ. wob-4538-23 vom 15.12.2023 wäre die unentgeltliche Übernahme (Grundabtretung) eines Teilstückes (Trennstück 1) der Parz. 548, EZ. 389, KG. 20001 Absdorf des **Grundeigentümers – Gerhard Prantner, whft. in 3462 Absdorf, Feldgasse 9** im Ausmaß von 6 m² und Zuschreibung zur gemeindeeigenen Parz. 564, EZ. 1 (**Öffentliches Gut der Marktgemeinde Absdorf**), KG. 20001 Absdorf gem. der vorliegenden Vermessungsurkunde vom 15.12.2023, GZ. wob-4538-23 der di wotruba-oestreicher-buchmann ZT Gesellschaft für Vermessungswesen mbH, 3465 Königsbrunn am Wagram als „Verkehrsfläche“ zustimmen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur unentgeltlichen Übernahme (Grundabtretung) der Parz. 548, EZ. 389, KG. 20001 Absdorf im Ausmaß von 6 m² des Grundeigentümers – **Gerhard Prantner, whft. in 3462 Absdorf, Feldgasse 9** im Bereich der Gemeindestraße – Feldgasse fassen und der Zuschreibung zur gemeindeeigenen Parz. 564, EZ. 1 (**Öffentliches Gut der Marktgemeinde Absdorf**), KG. 20001 Absdorf gem. der vorliegenden Vermessungsurkunde vom 15.12.2023, GZ. wob-4538-23 der di wotruba-oestreicher-buchmann ZT Gesellschaft für Vermessungswesen mbH, 3465 Königsbrunn am Wagram als „Verkehrsfläche“ zustimmen.

Die Übernahme ist öffentlich kundzumachen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 6: Josef u. Regina Pauser - Übernahme einer Teilfläche (Grundabtretung) der Parz. 599/1, EZ. 1054, KG 20001 Absdorf, Neubaugasse 53a im Ausmaß von 5 m² ins **Öffentliche Gut (EZ. 1)** der Marktgemeinde Absdorf gem. der Vermessungsurkunde der di wotruba-oestreicher-buchmann ZT Gesellschaft für Vermessungswesen mbH, 3465 Königsbrunn am Wagram GZ. wob-4544-23 vom 20.02.2024 als Verkehrsfläche.

Gemäß der Vermessungsurkunde der di wotruba-oestreicher-buchmann ZT Gesellschaft für Vermessungswesen mbH, 3465 Königsbrunn am Wagram, GZ. wob-4544-23 vom 20.02.2024 wäre die unentgeltliche Übernahme (Grundabtretung) eines Teilstückes (Trennstück 1) der Parz. 599/1, EZ. 1054, KG. 20001 Absdorf der **Grundeigentümer – Josef u. Regina Pauser, whft. in 3462 Absdorf, Neubaugasse 53a** im Ausmaß von 5 m² und Zuschreibung zur gemeindeeigenen Parz. 592, EZ. 1 (**Öffentliches Gut der Marktgemeinde Absdorf**) notwendig.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 6.)

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur unentgeltlichen Übernahme (*Grundabtretung*) der Parz. 599/1, EZ. 1054, KG. 20001 Absdorf im Ausmaß von 5 m² der Grundeigentümer – Josef u. Regina Pauser, *whft. in 3462 Absdorf, Neubaugasse 53a* im Bereich der Gemeindestraße – Neubaugasse fassen und der Zuschreibung zur gemeindeeigenen Parz. 592, EZ. 1 (*Öffentliches Gut der Marktgemeinde Absdorf*), KG. 20001 Absdorf gem. der vorliegenden Vermessungsurkunde vom 20.02.2024, GZ. wob-4544-23 der di wotruba-oestreicher-buchmann ZT Gesellschaft für Vermessungswesen mbH, 3465 Königsbrunn am Wagram als „Verkehrsfläche“ zustimmen.

Die Übernahme ist öffentlich kundzumachen.

Beschluss: Der Antrag wird ***angenommen***
Abstimmungsergebnis: ***einstimmig***

TOP 7: **Entwidmung eines Teilstückes der Parz. 102/1, EZ. 936, „Öffentliches Gut“ der Marktgemeinde Absdorf im Ausmaß von 14 m² aufgrund eines Ansuchens um Grundankauf der angrenzenden Grundeigentümer - Christian u. Tamara Fürst, Kremserstraße 34, gem. der Vermessungsurkunde der di wotruba-oestreicher-buchmann ZT Gesellschaft für Vermessungswesen mbH, 3465 Königsbrunn am Wagram GZ. wob-4471-23 vom 08.08.2023 als Verkehrsfläche.**

Der Durchgang entlang der Liegenschaft – Kremserstraße 34 soll an den Naturstand angepasst werden. Dazu wäre der Verkauf eines Grundstücksteils an die nunmehrigen Liegenschaftseigentümer Christian u. Tamara Fürst sowie die Entwidmung dieses Teilstückes gem. der Vermessungsurkunde der di wotruba-oestreicher-buchmann ZT Gesellschaft für Vermessungswesen mbH, GZ. wob-4471-23 vom 8.8.2023 im Ausmaß von 14 m² notwendig.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zum Verkauf des gemeindeeigenen Teilstückes Parz. 102/1, EZ. 936 (Öffentliches Gut der Marktgemeinde Absdorf) im Ausmaß von 14 m² zum Preis von € 60,- pro m² an die Liegenschaftseigentümer der Parz. 100/2, EZ. 1104 – *Christian u. Tamara Fürst, whft. in 3462 Absdorf, Kremserstraße 34* fassen sowie die Entwidmung des Trennstückes (1) der Parz. 102/1, EZ. 936 im Ausmaß von 14 m² gem. der Vermessungsurkunde der di wotruba-oestreicher-buchmann ZT Gesellschaft für Vermessungswesen mbH, GZ. wob-4471-23 vom 8.8.2023, unter gleichzeitiger Zuschreibung zur Parz. 100/2, EZ. 1104, beschließen.

Die Kosten der grundbürgerlichen Durchführung sind seitens der Liegenschaftseigentümer Christian u. Tamara Fürst zu tragen.

Die Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut ist kundzumachen.

Beschluss: Der Antrag wird ***angenommen***
Abstimmungsergebnis: ***einstimmig***

VERLAUF der SITZUNG

TOP 8: Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Netz NÖ GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf und der Marktgemeinde Absdorf (Öffentliches Gut), 3462 Absdorf, Hauptplatz 1 zur Errichtung einer Trafostation samt erforderlicher Einrichtung und zu- u. wegführender Anschlusskabelleitungen auf der Liegenschaft – Parz. Nr. 358/2, EZ 1, KG Absdorf.

Seitens der Netz Niederösterreich GmbH ist die Errichtung einer Trafostation im Bereich der Bahnhofstraße auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 358/2, EZ. 1, KG 20001 Absdorf samt Anschlussleitungen geplant. Dafür ist der Netz Niederösterreich GmbH das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlagen auf dem genannten Grundstück einzuräumen.

Durch die EVN soll eine Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen errichtet werden.

GGR Ing. Franz TAMPERMEIER stellt dazu den ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und den Widerspruch im Dienstbarkeitsvertrag „jeweils angemessen bar zu ersetzen“ und in der Vereinbarung über die Grundbenützung „nach den mit der NÖ Landes-Landeswirtschaftskammer vereinbarten Richtlinien“ zu bereinigen bzw. zu vereinheitlichen, damit in beiden Verträgen das gleiche steht.

Aus beiden Verträgen ist die Formulierung „nach Möglichkeit und wirtschaftlicher Vertretbarkeit“ ersatzlos zu streichen.

Abstimmung über den ANTRAG: mehrstimmig abgelehnt

(4 Stimmen der SPÖ dafür, 14 Stimmen der ÖVP dagegen)

Nach Erörterung, Beratung und Diskussion **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und gem. dem vorliegenden **Dienstbarkeitsvertrag** mit der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, der Errichtung einer Transformatorstation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 358/2, EZ. 1, KG 20001 Absdorf zustimmen sowie unentgeltlich das dingliche Recht der Dienstbarkeit einräumen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**

(14 Stimmen der ÖVP dafür, 4 Stimmenenthaltungen der SPÖ)

TOP 9: Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Juni 2020, TOP 5 „Beschlussfassung neuer, gemeindeeigener Fördermodelle“ betreffend die • **Förderung von Baumpflanzungen.**

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.6.2020 wurde der Beschluss zur Gewährung einer Förderung für Baumpflanzungen auf nichtöffentlichen Liegenschaften gefasst.

Diesbezüglich wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Förderanträge behandelt und hierfür eine Förderung an die Antragsteller/Antragstellerinnen ausbezahlt.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 9.)

Da in letzter Zeit jedoch Großteils Förderansuchen einlangen, aus denen eindeutig hervorgeht, dass es sich nicht um Bäume, sondern um Sträucher, Hecken und Laubgehölz handelt, schlägt der Vorsitzende vor, eine Liste „förderfähiger Baumarten“ nach Maßgabe des Baumnavigators von „Natur im Garten“ zu beschließen, indem alle von „Natur im Garten“ empfohlenen Bäume für Privatgärten taxativ aufgezählt sind. Alle im Katalog nicht enthaltenen Bäume wären künftig aus dem Förderumfang auszuschließen.

Es wären die Förderrichtlinien, wie folgt, zu konkretisieren und festzulegen:

Antragsteller:

- ortsansässige Betriebe mit Niederlassung in Absdorf, unabhängig der Art des Gewerbes
- ortsansässige Privatpersonen (mit Hauptwohnsitz), die Eigentümer einer oder mehrerer Liegenschaften in Absdorf sind.

Förderhöhe:

- 50% der Anschaffungskosten (exkl. USt.; ohne Liefer- und Transportkosten, keine Förderung von Kosten für notwendiges Pflanzmaterial), für jeden gepflanzten Baum, jedoch maximal € 50,- pro Baum.
- es werden max. 5 Bäume pro Liegenschaft einmalig gefördert.

Förderumfang:

alle Bäume, die in der Liste „förderfähige Baumarten (Stand 03/2024)“ gem. des Baumnavigators von „Natur im Garten“ explizit angeführt sind.

Fördereinreichung:

- Schriftliches Ansuchen an den Gemeindevorstand samt
- Vorlage einer Rechnungskopie und der dazugehörigen Einzahlungsbestätigung, wobei der Ankauf von Bäumen ausschließlich bei in Österreich ansässigen gewerblichen Handelsbetrieben zu erfolgen hat und
- Vorlage einer Fotodokumentation über den/die gepflanzten Baum/Bäume.

Frist:

Die Antragstellung hat innerhalb von 3 Monaten ab Rechnungsdatum zu erfolgen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und neue Richtlinien für die Förderung von Baumpflanzungen, wie folgt, festlegen:

Antragsteller:

- ortsansässige Betriebe mit Niederlassung in Absdorf, unabhängig der Art des Gewerbes
- ortsansässige Privatpersonen (mit Hauptwohnsitz), die Eigentümer einer oder mehrerer Liegenschaften in Absdorf sind.

Förderhöhe:

- 50% der Anschaffungskosten (exkl. USt.; ohne Liefer- und Transportkosten, keine Förderung von Kosten für notwendiges Pflanzmaterial), für jeden gepflanzten Baum, jedoch maximal € 50,- pro Baum.
- es werden max. 5 Bäume pro Liegenschaft einmalig gefördert.

Förderumfang:

alle Bäume, die in der Liste „förderfähige Baumarten (Stand 03/2024)“ gem. des Baumnavigators von „Natur im Garten“ explizit angeführt sind.

Fördereinreichung:

- Schriftliches Ansuchen an den Gemeindevorstand samt
- Vorlage einer Rechnungskopie und der dazugehörigen Einzahlungsbestätigung, wobei der Ankauf von Bäumen ausschließlich bei in Österreich ansässigen gewerblichen Handelsbetrieben zu erfolgen hat und
- Vorlage einer Fotodokumentation über den/die gepflanzten Baum/Bäume.

Frist:

Die Antragstellung hat innerhalb von 3 Monaten ab Rechnungsdatum zu erfolgen.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 9.)

Inkrafttreten der Förderrichtlinien: ab 5.4.2024

(Hinweis: die Richtlinien gem. dem Beschluss des Gemeinderates vom 20.6.2020 (TOP 5), Punkt „Förderung von Baumpflanzungen“ treten ab diesem Zeitpunkt außer Kraft).

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Vizebgm. Leopold WEINLINGER und GGR Ing. Franz TAMPERMEIER sind beim TOP 10 befangen und verlassen vor der Abstimmung den Sitzungssaal.

TOP 10: Ansuchen der Pfarre St. Mauritius Absdorf um eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der Sanierung und Neugestaltung der Pfarrkirche Absdorf.

Die Pfarre St. Mauritius Absdorf hat mit Schreiben, eingelangt am 21.11.2022, ein Ansuchen an die Marktgemeinde Absdorf um eine finanzielle Unterstützung durch Gewährung einer außerordentlichen Subvention für die Sanierung und Neugestaltung der Pfarrkirche gestellt.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und der Pfarre St. Mauritius Absdorf gem. dem Ansuchen eine **einmalige außerordentliche Subvention in Höhe von € 20.000,-** für die durchgeführte und bereits abgeschlossene Sanierung, Renovierung und Neugestaltung der Pfarrkirche Absdorf gewähren.

Die Bedeckung ist im VA 2024 unter der HHSt. „1/0610/75704“ berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Nach der Beschlussfassung kehren Vizebgm. Leopold WEINLINGER und GGR Ing. Franz TAMPERMEIER wieder in den Sitzungssaal zurück.

TOP 11: Beschlussfassung über eine außerordentliche Zuwendung an den Verein „Theatergruppe Absdorf“ anlässlich des 35-jährigen Bestandsjubiläums.

Im Zuge der heurigen Theateraufführungen im Jänner 2024 wurde der Theatergruppe Absdorf anlässlich ihres nunmehr 35-jährigen Bestandsjubiläums seitens der Marktgemeinde Absdorf durch Bgm. Franz Dam einen Spendenscheck in Höhe von € 1.000,- überreicht.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und der Theatergruppe Absdorf eine **außerordentliche Subvention in Höhe von € 1.000,-** anlässlich ihres 35-jährigen Bestandsjubiläums gewähren.

Weiters möge der zuständige GR-Ausschuss IV die vorhandenen Richtlinien vom 12.12.2022 überarbeiten und diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 12: Beschlussfassung über die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse gem. § 35 Z. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973.

Aufgrund des Bundesgesetzes zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBI. I Nr. 122/2023 wurde der Marktgemeinde Absdorf ein Zweckzuschuss in Höhe von € 38.298,- gewährt. Dieser ist nach dem Wortlaut des Gesetzes für Gebühren in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und/oder Müllabfuhr zu verwenden und den gebührenpflichtigen Haushalten einmalig als Förderung (in Form einer Gutschrift) weiterzugeben.

Diesbezüglich ist die Festlegung einer entsprechenden Variante erforderlich.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss gem. § 35 Z 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 idgF fassen und zur Gewährung des Zweckzuschusses hinsichtlich der durch den Bund beschlossenen Gebührenbremse gem. BGBI. I Nr. 122/2023 die **Variante 3**, unter Zugrundelegung der *Richtlinien für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse* des Landes Niederösterreich, nach folgenden Kriterien beschließen:

- die Höhe des Zweckzuschusses nach Anlage 1 beträgt für die Marktgemeinde Absdorf € 38.298,-.
- es wird für die **Berechnung ein Gebührenhaushalt** gem. § 3 Abs. 1, nämlich 851 „Abwasserbeseitigung“ – Kanalbenützungsgebühr (Abgabe 92) herangezogen.
- die Berechnung erfolgt nach Maßgabe der **Variante 3 nach Haushalten**, wobei als Ausgangsbasis die Anzahl der gebührenpflichtigen Haushalte gem. § 3 Abs. 4 zum Stichtag 1. Februar 2024 die Abgabe 92 (Kanalbenützungsgebühr) an die Marktgemeinde Absdorf entrichtet haben. Diese Anzahl beträgt zum Stichtag aufgrund einer ordnungsgemäßen Feststellung, 704 gebührenpflichtige Haushalte. Bei einem gebührenpflichtigen Haushalt ist somit der Abgabenschuldner bzw. Zahlungspflichtige (Debitor) Empfänger der Gutschrift. Mieter von einzelnen Wohnungen innerhalb eines „abgabepflichtigen Haushaltes“ (z.B. großvolumiger Wohnbau) können hingegen nicht Empfänger des Zweckzuschusses sein. Die Gutschrift erfolgt zweckmäßigerweise mit der „2. Quartalsvorschreibung“ (Lastschriftanzeige). Dadurch reduziert sich der von den gebührenpflichtigen Haushalten zu bezahlende Abgabenbetrag einmalig um den Zweckzuschuss. Somit ist eine Neukalkulation der Gebühren und die damit verbundene Änderung der Abgabenordnung (Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Absdorf, Inkrafttreten per 1.7.2021) samt bescheidmäßiger Festsetzung, nicht erforderlich.
- Für die Auszahlung der Gutschrift ist kein Antrag der gebührenpflichtigen Haushalte erforderlich, diese hat somit automatisch zu erfolgen, wenn die Voraussetzungen gem. § 3 Abs. 4 der *Richtlinien für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse* erfüllt sind.
Da es sich bei dem Zweckzuschuss um eine Förderung/Subvention im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung handelt, wird ein Rechtsanspruch ausgeschlossen.
- Gem. § 3 Abs. 4 werden als **Empfängerkreis** für den Zweckzuschuss in der Marktgemeinde Absdorf **alle gebührenpflichtigen Haushalte gem. § 3 Abs. 4 zum Stichtag 1. Februar 2024, die die Abgabe 92 (Kanalbenützungsgebühr)** an die Marktgemeinde Absdorf zum Stichtag entrichtet haben bzw. zu entrichten hatten, festgelegt. Diese Anzahl beträgt zum Stichtag aufgrund einer ordnungsgemäßen Feststellung **704 gebührenpflichtige Haushalte**.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 12.)

- Aufgrund der gewählten Variante 3 beträgt der **Zweckzuschuss** nach der Berechnung **€ 54,41** (kfm. gerundet auf zwei Kommastellen) **pro gebührenpflichtigen Haushalt** gem. § 3 Abs. 4.

Berechnung:

Zweckzuschuss	€ 38.298,-	
Anzahl Objekte Kanal		= € 54,41

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 13: Anpassung der Eintrittspreise im Freibad Absdorf, Beschlussfassung der Gebührenordnung für die Badesaison 2024.

Seitens des GR-Ausschusses IV für „Raumordnung, Raumplanung, Grundwasser, Freibad, Vereine, Örtliche Umweltfragen, Erneuerbare Energie, Öffentlichkeitsarbeit“ wird vorgeschlagen, eine Anpassung der Eintrittspreise für das Freibad Absdorf ab Beginn der Badesaison 2024 vorzunehmen. Diesbezüglich wäre ein Beschluss des Gemeinderates über eine entsprechende Gebührenordnung erforderlich.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur **Anpassung der Eintrittspreise für das Freibad Absdorf** aufgrund der Empfehlung des GR-Ausschusses IV fassen und die Eintrittspreise ab der heurigen Badesaison 2024 gem. dem vorliegenden Entwurf der Gebührenordnung festlegen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Die neue Gebührenordnung 2024 für das Freibad Absdorf wird dem Protokoll als BEILAGE zu TOP 13 angeschlossen.

TOP 14: Vergabe der Leistungen – Asphaltierung im Bereich Holunderweg inkl. Anschluss zum Brunnenweg.

Im Bereich des neuen Kindergarten-Standortes „Holunderweg“ wären nunmehr die Leistungen zur Durchführung der Straßenasphaltierung notwendig. Diesbezüglich liegen zwei Angebote der Swietelsky AG, 3134 Nussdorf, Industriestraße 1-3 vor:

- Angebot vom 7.3.2024 (Projekt Nr.: 2024Zim002) für Straßenbau Holunderweg Sanierung (Brunnenweg – Kindergarten) zum Gesamtangebotspreis von € 21.608,26 (inkl. 20 USt.)
- Angebot vom 29.3.2024 (Projekt Nr.: 2024Zim001) für Straßenbau bei Kindergarten zum Gesamtangebotspreis von € 72.782,54 (inkl. 20 USt.).

weiter zu TOP 14)

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und die Asphaltierungsleistungen im Bereich des neuen Kindergartens „Holunderweg“ gem. den vorliegenden Angeboten:

- Angebot vom 7.3.2024 (Projekt Nr.: 2024Zim002) für Straßenbau Holunderweg Sanierung (Brunnenweg – Kindergarten) zum Gesamtangebotspreis von € 21.608,26 (inkl. 20 USt.)
- Angebot vom 29.3.2024 (Projekt Nr.: 2024Zim001) für Straßenbau bei Kindergarten zum Gesamtangebotspreis von € 72.782,54 (inkl. 20 % USt.)

,welche beide als Pauschalangebote zu Festpreis anzusehen sind, beschließen.

Die Bedeckungen sind im investiven Haushalt des VA 2024 unter „Gemeindestraßenbau“ berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Bgm. Franz Dam ist als Geschäftsführer der Wirtschaftspark Absdorf-Königsbrunn GmbH sowie ist Vizebgm. Leopold WEINLINGER als Vorsitzender des Beirates befangen, weshalb Bgm. Franz DAM den Vorsitz an GGR Stefan DETTER übergibt.

TOP 15: Entsendung eines neuen Mitgliedes (Beirat) für das ausgegliederte Unternehmen, die Wirtschaftspark Absdorf - Königsbrunn GmbH.

Aufgrund des Ausscheidens von Norbert Fischer als Beirat in der ausgegliederten Gesellschaft der Marktgemeinde Absdorf, die „Wirtschaftspark Absdorf-Königsbrunn GmbH“ wäre nunmehr gem. den Statuten ein neues Beiratsmitglied aus dem Gemeinderat namhaft zu machen und in den Beirat der Wirtschaftspark Absdorf-Königsbrunn GmbH zu entsenden.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende GGR Stefan DETTER den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und **Herrn GGR Franz NEFISCHER** als Mitglied in den Beirat der Wirtschaftspark Absdorf-Königsbrunn GmbH entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Nach der Beschlussfassung übergibt GGR Stefan DETTER den Vorsitz wieder an Bgm. Franz DAM.

Von der Öffentlichkeit ausgenommen:

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

TOP 2: Ehrungen.

TOP 3: Personalangelegenheit.

- *Beschluss über die Festlegung der monatlichen Entlohnung für die Absolvierung eines Ferialpraktikums.*

Protokoll erstellt am 16. April 2024.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 14.5.2024 genehmigt.

Der Schriftführer:

.....
Sekr. Josef PAUSER

Der Bürgermeister:

.....
Franz DAM

.....
Gemeinderat
GGR Stefan DETTER

.....
Gemeinderat
GGR Franz NEFISCHER

.....
Gemeinderat
GGR Ing. Franz TAMPERMEIER